

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 16. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2019)

zum Thema:

Arbeitsbelastung und Personalplanung bei Staatsanwaltschaft und Anwaltschaft in Berlin - nachgefragt

und **Antwort** vom 4. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Sep. 2019)

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20 587

vom 16. August 2019

über Arbeitsbelastung und Personalplanung bei Staatsanwaltschaft und Amtsanwaltschaft
in Berlin - nachgefragt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle bearbeiteten die Amtsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft im Jahr 2018 (bitte Gesamtzahl sowie absoluter und prozentualer Anteil)?

Zu 1.:

	Amts- anwaltschaft	Staats- anwaltschaft	Staats- und Amtsanwaltschaft zusammen	Prozentualer Anteil AA	Prozentualer Anteil StA
Eingänge Bekanntsachen	161.308	164.386	325.694	49,5 %	50,5%
Eingänge Unbekanntsachen	225.896	82.406	308.302	73,3%	26,7%
Bußgeldverfahren	25.440	92	25.532	99,6%	0,4%

2. Wurde seit der letzten Anfrage (s.o.) eine Möglichkeit gefunden, um zu ermitteln, wie viele Fälle ein Amts-
anwalt bzw. Staatsanwalt im Jahr zu bearbeiten hat? Falls ja, wie lauten die aktuellen Zahlen dazu (bitte
nach Abteilungszugehörigkeit und Verfahrensart aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Amtsanwaltschaft	2016	2017	2018
Eingänge Bekanntsachen	162.211	147.836	161.308
je Amtsanwalt	1.892,1	1.894,4	2.102,0
Staatsanwaltschaft			
Eingänge Bekanntsachen	166.192	161.713	164.386
je Staatsanwalt	626,6	619,3	584,9

Die Erhebung der Geschäftsbelastung bei den Strafverfolgungsbehörden sieht eine differenzierte Darstellung der Fälle pro Amtsanwalt bzw. Staatsanwalt nach Abteilungszugehörigkeit und Verfahrensart weiterhin nicht vor.

3. Wann wird ein Verfahren als erledigt erfasst?

Zu 3.: Ein Verfahren wird dann als erledigt erfasst, wenn die Derzernentin bzw. der Derzernent die Abschlussverfügung verfasst, den Strafbefehlsantrag oder die Einstellung des Verfahrens verfügt und den Vorgang an die jeweilige Geschäftsstelle weitergeben hat.

4. Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich zwischen der Abgabe an die Folgedienste (Justizfachangestellte, Geschäftsstellenmitarbeiter, Schreibkräfte) und der Abgabe an den Postdienstleister?

Zu 4.: Bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, der Staatsanwaltschaft Berlin und bei der Amtsanwaltschaft Berlin werden keine Statistiken darüber geführt, wie viel Zeit jeweils zwischen dem Abschluss einer Dezernats-Verfügung und deren Bearbeitung durch die Serviceeinheit bis zur Übergabe an Postdienstleister verstreicht.

5. Wie viele Dienstkräfte der Amts- bzw. Staatsanwaltschaft werden in den Jahren 2019 bis 2020, 2021 bis 2024 und 2025 bis 2028 durch Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst scheiden?

Zu 5.: Nach derzeitigem Kenntnisstand und unter Zugrundelegung der heutigen Rechtslage stellt sich die Situation wie folgt dar:

Ausscheiden durch Erreichen der Altersgrenze in	Generalstaatsanwaltschaft (Kapitel 0611)	Staatsanwaltschaft (Kapitel. 0612)	Amtsanwaltschaft (Kapitel. 0613)
2019 - 2020	6	9	3
2021 - 2024	12	68	22
2025 - 2028	31	174	27

Um eine langfristig ungünstige Altersstruktur zu vermeiden und die zurzeit noch guten Bedingungen für die Nachwuchsgewinnung im höheren Dienst zu nutzen, beabsichtigt der Senat – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Haushaltsgesetzgeber – 80 zusätzliche R-Stellen im kommenden Doppelhaushalt zur Abfederung der in den Jahren ab 2024 steigenden Anzahl an Pensionierungen auszubringen.

Berlin, den 4. September 2019

In Vertretung
 Dr. Brückner
 Senatsverwaltung für Justiz,
 Verbraucherschutz und Antidiskriminierung